

Ministerin

Der Präsident  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3663

4. März 2020

**Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020**  
**Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 durch das Hanse-Office in Brüssel**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend sende ich den oben genannten Bericht der Landesregierung.  
Ich bitte Sie, den Bericht auf die Tagesordnung für die 30. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu setzen.

Darüber hinaus sende ich Ihnen die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 durch das Hanse-Office in Brüssel.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Anlagen 2

Hinweis: Für die Anlage „Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020“ siehe [Drucksache 19/2045](#)

# **Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2020**

## **Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 „Eine Union, die mehr erreichen will“ COM(2020) 37 final vom 29.01.2020**

durch das Hanse-Office,  
die Gemeinsame Vertretung von Hamburg  
und Schleswig-Holstein in Brüssel

## Einleitung

Am 29. Januar 2020 hat die Europäische Kommission (KOM) ihr Arbeitsprogramm (AP) für das Jahr 2020 im Rahmen einer Mitteilung veröffentlicht.

Das Programm mit dem Titel „Eine Union, die mehr erreichen will“ ist das erste AP unter der neuen KOM-Präsidentin Ursula von der Leyen.

Das AP KOM 2020 ist schwerpunktmäßig auf die sechs übergreifenden Ziele aus den politischen Leitlinien von KOM-Präsidentin von der Leyen ausgerichtet und trägt den Hauptprioritäten des Europäischen Parlaments ebenso Rechnung wie den Kernzielen aus der strategischen Agenda des Europäischen Rates für den Zeitraum 2019-2024.

Die Leitlinien sind:

- Ein europäischer Grüner Deal
- Ein Europa für das digitale Zeitalter
- Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen
- Ein stärkeres Europa in der Welt
- Förderung unserer europäischen Lebensweise
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

In dem AP KOM 2020 werden insgesamt 43 neue Vorhaben aufgelistet, darunter 28 Gesetzesinitiativen (Anhang I). Diese umfassen vor allem die Themenbereiche

- Klimaschutz-, Energie- und Umweltpolitik
- Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft
- Verkehrspolitik und Mobilität
- Binnenmarkt, Industriepolitik, Forschungspolitik
- Finanzmarktpolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Migrationspolitik, Sicherheitspolitik
- Verbraucherschutz, Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung
- Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte

Im Anhang II wird die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung angekündigt (insgesamt 44 sog. REFIT-Initiativen).

Im Anhang III werden 126 bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen als besonders vorrangig eingestuft.

Im Anhang IV sind 32 anhängige Gesetzgebungsvorschläge aufgelistet, die die KOM bis Juli 2020 zurücknehmen will.

Im Anhang V sind 2 Verordnungen aufgeführt, die die KOM aufheben will.

Das Hanse-Office hat die aus Sicht der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg wichtigsten Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen zusammengestellt.

Dabei umfasst die vorgenommene Auswertung neue Initiativen (Anhang I) und REFIT-Maßnahmen (Anhang II).

Auf eine gezielte Auswertung des Anhangs III des AP ist in diesem Jahr verzichtet worden, weil die dort aufgelisteten wichtigen „vorrangigen anhängigen Vorschläge“ fast sämtlich identisch sind mit der entsprechenden Auflistung im Anhang III des vorjährigen Arbeitsprogramms 2019.

Die Schwerpunktsetzung gibt die Einschätzung aus heutiger Sicht wieder. Im Laufe eines Jahres ergeben sich erfahrungsgemäß Ergänzungen oder Änderungen durch neue Herausforderungen oder neue politische Entwicklungen.

## 1. Politikbereich „Finanzen“

Auch die neue KOM betont das Erfordernis einer Einigung zum langfristigen Haushalt der EU, der bei Bedarf so angepasst werden soll, dass die Ziele der EU erreicht werden können. Die Verhandlungen zum MFR, insb. mit dem EP, werden von höchster Priorität für das Jahr 2020 sein.

Im Zentrum der Maßnahmen im Finanzbereich stehen zudem Maßnahmen, mit denen das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 erreicht werden kann. Hohe Bedeutung könnte auch die Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erlangen. Im Übrigen werden bekannte Ziele wie die Stärkung der Kapitalmarktunion und der internationalen Rolle des Euro fortgeschrieben. Angesichts der geopolitischen Lage rückt die wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas ebenfalls in den Fokus der KOM.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
2	<b>Finanzierung des nachhaltigen Wandels</b>	<b>Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Fonds für einen gerechten Übergang</b> (legislativ, Artikel 175 AEUV, 1. Quartal 2020) <b>Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) <b>Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
17	<b>Digitale Finanzdienste</b>	<b>Aktionsplan zur Finanztechnologie einschließlich einer Strategie für einen integrierten EU-Zahlungsverkehrsmarkt</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) <b>Vorschlag zu Krypto-Vermögenswerten</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020)

		<b>Sektorübergreifender Finanzdienstleistungsrechtsakt zur operativen Abwehrfähigkeit und Cyber-Resilienz</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2020)
19	<b>Wirtschaftspolitische Steuerung</b>	<b>Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
20	<b>Vertiefung der Kapitalmarktunion</b>	<b>Aktionsplan zur Kapitalmarktunion</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) <b>Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktbetreiber (MiFID II und MiFIR), einschließlich Schaffung eines konsolidierten EU-Datentickers</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 53 Absatz 1 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2020) <b>Überprüfung der Verordnung über Referenzwerte</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 Absatz 1 AEUV, 3. Quartal 2020)
21	<b>Vollendung der Bankenunion</b>	<b>Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV (CRR) und Artikel 53 AEUV (CRD), 2. Quartal 2020)
22	<b>Wirksame Besteuerung</b>	<b>Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) <b>Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Vereinfachung der Besteuerung</b> (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 und 115 AEUV, 2. Quartal 2020)
25	<b>Finanzielle Souveränität</b>	<b>Stärkung der wirtschaftlichen und finanziellen Souveränität Europas</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)

<b>Anhang II: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vereinfachung - Ziele und Potenziale</b> (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
34	<b>Einheitliche Rundungsregeln (Folgebmaßnahme zum Bericht über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Euro-Münzen COM(2018) 787 final/2)</b>	Evaluierung der Verwendung von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen und der möglichen Einführung gemeinsamer Rundungsregeln. Ein möglicher Vorschlag würde gemeinsame Rundungsregeln einführen, um Nachteilen der Verwendung von 1 Cent- und 2 Cent-Münzen zu begegnen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 133 AEUV, Q4/2020)
42	<b>Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge</b>	Im Mittelpunkt der laufenden Evaluierung der Richtlinie stehen die erzielten Fortschritte sowie Kosten und Nutzen der Richtlinie. Es wird außerdem untersucht, ob die ursprünglichen Ziele und Instrumente der Richtlinie dem aktuellen Bedarf entsprechen, wie die Richtlinie und andere Rechtsvorschriften zusammenwirken und ob sich das Eingreifen der EU vorteilhaft ausgewirkt hat. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung wird die Überprüfung sicherstellen, dass die Verbraucherinformation und das Verständnis von Verbraucherkrediten verbessert werden, wobei der Digitalisierung bei der Bereitstellung solcher Produkte Rechnung getragen wird. Ziel der Überprüfung ist es, Verbraucher besser vor unverantwortlichen, insbesondere über das Internet ausgeübten Kreditvergabepraktiken zu schützen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020).

## 2. Politikbereich „Verkehr“

Die Schwerpunkte der verkehrspolitischen Maßnahmen orientieren sich vor allem an der Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“. Ziel ist es, die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu senken und den Verkehr effizienter, nachhaltiger und sicherer zu entwickeln. Dazu wird die KOM im 4. Quartal eine neue Strategie für „nachhaltige und intelligente Mobilität“ veröffentlichen, die legislative Entwürfe in Bezug auf alternative Kraftstoffe für die Verkehrsträger Luft- und Schifffahrt beinhalten wird. Darüber hinaus hat die KOM ebenfalls ein neues Luftverkehrspaket für das 4. Quartal angekündigt, das legislative Entwürfe zur Überprüfung der Flughafenengebühren und der Erbringung von Flugverkehrsdiensten beinhalten wird.

Die Zielsetzung des Grünen Deals, 75 % des Güterbinnenverkehrs von der Straße auf Schiene und Wasserstraßen zu verlagern, wird auch innerhalb der REFIT-Maßnahmen deutlich. Es sind Revisionen und Evaluierungen von Gesetzesinitiativen angekündigt, die die bürokratischen, technischen sowie sozialen Hürden weiter abbauen sollen und somit die Steigerung der Verkehrseffizienz bei den Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraßen in den Blick nehmen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
1	<b>Der europäische Grüne Deal</b>	<b>Mitteilung über den europäischen Grünen Deal</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2019) <b>Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050</b> (legislativ, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 1. Quartal 2020) <b>Der europäische Klimapakt</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020).
8	<b>Nachhaltige und intelligente Mobilität</b>	<b>Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) <b>„Rafaele Aviation“ - Nachhaltige Flugkraftstoffe</b> (legislativ, einschließlich



		Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020) <b>„Fiele Maritime“ - Grüner europäischer Meeresraum</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 4. Quartal 2020).
15	<b>Luftverkehrspaket</b>	<b>Überprüfung der Flughafengebühren</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020) <b>Überprüfung der Erbringung von Flugverkehrsdiensten</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2020).

<b>Anhang II: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vereinfachung - Ziele und Potenziale</b> (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
6	<b>Evaluierung der Richtlinie 2000/53/EG zu Altfahrzeugen</b>	Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der Altfahrzeuge-Richtlinie, ihre Effizienz und Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz vor dem Hintergrund übergeordneter politischer Ziele in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Plastik, Ressourceneffizienz, Rohstoffe usw.

12	<b>Evaluierung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 zu einem europäischen Schienennetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr (Schienengüterverkehrskorridor-Verordnung)</b>	<p>Die stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist ein wesentlicher Aspekt der EU-Politik zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden. Ziel der Verordnung über Schienengüterverkehrskorridore ist es, die Zusammenarbeit und Koordination entlang mehrerer Korridore mit besonderem Potenzial für den Ausbau des grenzüberschreitenden Güterverkehrs zu verbessern. Die Verordnung (EU) Nr. 913/2010 über ein europäisches Schienennetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr trat 2010 in Kraft. Neun Schienengüterverkehrskorridore wurden eingerichtet und zwei weitere in Folge geschaffen. Ziel der Evaluierung ist es, einen vollständigen Überblick über die Umsetzung der Verordnung zu erstellen und die erzielten Ergebnisse zu bewerten. Sie wird Aufschluss über den Bedarf an weiteren Maßnahmen auf EU-Ebene zum Ausbau des Schienengüterverkehrs geben.</p>	
----	---	--	--

18	<b>Evaluierung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationssysteme (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft</b>	<p>Binnenschifffahrtsinformationssysteme (RIS) nutzen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), um Sicherheit, Effizienz und Umweltfreundlichkeit der Binnenschiffahrt zu fördern. Die RIS-Richtlinie bildet einen Rahmen für Mindestanforderungen und technische Spezifikationen für die Bereitstellung und Einführung von RIS, um zu gewährleisten, dass die RIS-Systeme der Mitgliedstaaten für Wasserstraßen der Klasse IV oder höher harmonisiert, interoperabel und grenzüberschreitend kompatibel sind. Die Evaluierung befasst sich mit der Umsetzung der Richtlinie und den jüngsten organisatorischen und technologischen Entwicklungen in der Branche, insbesondere im Bereich der digitalen Technologien. In Bezug auf das Verfahren für die Ausarbeitung der in der Richtlinie enthaltenen technischen Spezifikationen werden außerdem Bereiche für mögliche Vereinfachungen untersucht.</p>	
----	--	---	--

### **3. Politikbereich „Wirtschaft“**

Das AP KOM zielt darauf ab, den Übergang zu einem gerechten, klimaneutralen und digitalen Europa zu gestalten. Dieses Ziel will die KOM mit Hilfe des europäischen Grünen Deals, der neuen europäischen Wachstumsstrategie, erreichen. Sie soll dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und Europa weltweit wettbewerbsfähiger zu machen. Mit dem ersten europäischen Klimagesetz wird das Ziel der Klimaneutralität Europas bis 2050 gesetzlich verankert. Alle geplanten Initiativen und Maßnahmen, auch diejenigen, die die Wirtschaft betreffen, sind u. a. darauf ausgerichtet, die Erreichung dieses Ziel zu fördern. Entsprechend plant die KOM auch die europäischen Förderstrukturen und die Europäische Investitionsbank so auszurichten, dass sie dem grünen und digitalen Wandel u. a. in der Wirtschaft Rechnung tragen. Einen wichtigen Beitrag für den ökologischen und den digitalen wirtschaftlichen Wandel werden beispielsweise die angekündigte neue Industriestrategie und die geplante KMU-Strategie. Die KOM verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, sowohl in Bezug auf die Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette als auch in Bezug auf die Verknüpfung der unterschiedlichen Sektoren, wie z. B. Energie, Mobilität und Wirtschaft mit der Strategie für eine intelligente Sektorenintegration.

Die KOM wird über die Hindernisse im Binnenmarkt berichten und einen Aktionsplan zur Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften vorschlagen. Gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt zu erreichen, ist ein wesentliches Ziel der KOM. Dafür sollen Überlegungen angestellt werden, welche Instrumente wirksam wettbewerbsverzerrende Subventionen durch Drittländern im Binnenmarkt verhindern können.

Die KOM wird sich dafür einsetzen, die regelbasierte, multilaterale Weltordnung aufrecht zu erhalten, an neue Entwicklungen anzupassen und zu modernisieren. Die europäischen Interessen sollen durch einen offenen und fairen Handel geschützt werden.

<b>Anhang 1: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
1	<b>Der europäische Grüne Deal</b>	<b>Mitteilung über den europäischen Grünen Deal</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2019), <b>Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050</b> (legislativ, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 1. Quartal 2020) <b>Der europäische Klimapakt</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)
2	<b>Finanzierung des nachhaltigen Wandels</b>	<b>Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), <b>Fonds für einen gerechten Übergang</b> (legislativ, Artikel 175 AEUV, 1. Quartal 2020) <b>Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020), <b>Überprüfung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
5	<b>Dekarbonisierung der Energie</b>	<b>Strategie für eine intelligente Sektorenintegration</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) <b>Renovierungswelle</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) <b>Erneuerbare Offshore-Energie</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
14	<b>Eine neue Industriestrategie für Europa</b>	<b>Industriestrategie</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Bericht über Binnenmarkthindernisse</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>KMU-Strategie</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Weißbuch über ein Instrument für ausländische Subventionen</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
30	<b>WTO-Reform</b>	<b>WTO-Reform-Initiative</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)

<b>Anhang 2: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vereinfachung - Ziele und Potenziale</b> (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
3	<b>Überarbeitung der Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2020</b>	Mitgliedstaaten dürfen einige stromintensive Nutzer für die durch das EU-Emissionshandelssystem verursachten höheren Elektrizitätskosten teilweise entschädigen. Ziel dieser Entschädigungen ist es, das Risiko der Verlagerung von CO <sub>2</sub> -Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren; dieses Risiko tritt dann ein, wenn es aufgrund der Emissionskosten zu einer Abwanderung aus der EU in Drittländer ohne vergleichbare Beschränkungen kommt. Die bestehenden Vorschriften, nach denen ein Ausgleich zulässig ist, werden mit dem Ziel überarbeitet, sie an das neue Emissionshandelssystem für den Zeitraum 2021-2030 anzupassen. (nicht-legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2020).

7	<b>Evaluierung der Richtlinie 2010/75/EU zu Industrieemissionen (IED)</b>	Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der IED-Richtlinie, ihre Effizienz, ihren europäischen Mehrwert, ihre Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz für den Umgang mit maßgeblichen (agrar-)industriellen Ursachen von Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigung.
23	<b>Eignungsprüfung des Pakets zur Modernisierung des Beihilferechts von 2012, der Leitlinien für den Schienenverkehr und der kurzfristigen Exportkreditversicherung</b>	Aufgrund der Modernisierung der staatlichen Beihilfen liegen heutzutage 96 % der durchgeführten Beihilfemaßnahmen in der Verantwortung der nationalen Behörden. Dadurch können die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen rascher durchführen und kann die Beihilfenkontrolle auf die wirklich wichtigen Themen und Fragen ausgerichtet werden. Im Zuge der laufenden Eignungsprüfung wird unter anderem bewertet, inwiefern die geltenden Regelungen zu einem niedrigeren Verwaltungsaufwand beigetragen haben und ob weiteres Potenzial für eine Straffung und Vereinfachung der Regeln für die staatliche Beihilfe besteht.
24	<b>Evaluierung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen</b>	Im Zuge der laufenden Evaluierung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen und der Leitlinien für vertikale Beschränkungen wird vorrangig bewertet, inwieweit die geltenden Regelungen ihr Ziel erreicht haben, einen sicheren Hafen für vertikale Vereinbarungen zu schaffen, die insgesamt die Effizienz steigern und somit für Rechtssicherheit und niedrigere Befolgungskosten für Interessenträger sorgen. Dazu werden auch die Bereiche ermittelt, in denen der geltende Rechtsrahmen neue Marktentwicklungen möglicherweise nicht angemessen abbildet oder Lücken aufweist, die zu Rechtsunsicherheit, Widersprüchen in der Durchsetzung der vertikalen Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten und somit zu erhöhten Befolgungskosten für Interessenträger geführt haben könnten.

25	<b>Evaluierung verfahrensrechtlicher und gerichtlicher Aspekte der EU-Fusionskontrolle</b>	<p>Die laufende Evaluierung befasst sich mit Vereinfachung, Bürokratieabbau (soweit erforderlich), Straffung der Verweisungsregelung und anderen Verbesserungen technischer Art. Vor dem Hintergrund der kürzlich geführten Debatte über die Wirksamkeit der rein umsatzbasierten Zuständigkeitsschwellen in der EU-Fusionskontrollverordnung wird in der Evaluierung außerdem bewertet, ob diese Schwellen geeignet sind, alle Übernahmen mit potenziellen Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu erfassen.</p>
26	<b>Gezielte Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung in Bezug auf die EU-Förderprogramme</b>	<p>Die Kommission strebt im Zuge des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens eine gezielte Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung an. Durch den Vorschlag können nationale Mittel der Mitgliedstaaten oder auf nationaler Ebene verwaltete Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und zentral verwaltete EU-Mittel in den folgenden Bereichen problemlos miteinander kombiniert werden: durch den InvestEU-Fonds unterstützte Finanzprodukte; Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, die im Rahmen von H2020 oder Horizont Europa ein Exzellenzsiegel erhalten haben, sowie Kofinanzierungs- und Teaming-Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 oder von Horizont Europa; Vorhaben der europäischen territorialen Zusammenarbeit. (Q3/2020)</p>



27	<b>Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien (bestimmte, von Artikel 101 AEUV ausgenommene Arten von Kooperationsvereinbarungen zwischen Betreibern von Containerschiffen)</b>	Die Verlängerung der gegenwärtigen Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien um weitere 4 Jahre wird auch künftig die Bewertung der Einhaltung der Wettbewerbsregeln durch die Konsortien erleichtern sowie die Abhängigkeit von externer Beratung begrenzen und Prozesskosten verringern. (Q2/2020)
30	<b>Evaluierung der Definition von KMU</b>	Gegenstand dieser Initiative ist die Empfehlung der Kommission zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG). Die Empfehlung, die seit dem 1.1.2005 gilt und die Empfehlung 96/280/EG aufgehoben hat, legt die Kriterien zur Definition eines Unternehmens als KMU fest (d. h. Mitarbeiterzahl, Umsatz/Bilanzsumme und Unabhängigkeit). Über 100 EU-Rechtsakte aus einem breiten Spektrum von EU-Politikbereichen, zum Beispiel staatliche Beihilfe, verweisen auf die Empfehlung. Wird diese ersetzt, müssen die Verweise berücksichtigt werden

#### 4. Politikbereich „Justiz“

KOM plant, in enger Zusammenarbeit mit dem Rat einen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie zu erarbeiten. Demokratie zählt für die KOM neben den Grundrechten und der Rechtsstaatlichkeit zu den Grundwerten der Europäischen Union.

Auf der Konferenz über die Zukunft Europas sollen alle Bürgerinnen und Bürger, EU-Organe sowie nationale, regionale und lokale Politiker zusammenkommen, um diese Werte gemeinsam zu erörtern. Umfang, Format und Ziele der Konferenz sind indes noch offen. Im Rahmen des neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus wird die KOM ihren ersten jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit vorlegen.

Der Schwerpunkt der neuen Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte soll auf der Sensibilisierung auf nationaler Ebene liegen.

Zum Schutz der Schwächsten in der Gesellschaft wird die KOM eine EU-Opferschutzstrategie vorlegen.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>38</b>	<b>Demokratie</b>	<b>Europäischer Aktionsplan für Demokratie</b> (nicht legislativ und legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 224 und 114 AEUV, 4. Quartal 2020);
<b>39</b>	<b>Die Zukunft Europas</b>	<b>Gestaltung der Konferenz über die Zukunft Europas</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)
<b>40</b>	<b>Rechtsstaatlichkeit</b>	<b>Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020)
<b>41</b>	<b>Grundrechte</b>	<b>Neue Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020) <b>Europäische Strategie für Opferrechte</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)

		<p><b>Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p> <p><b>Angleichung der einschlägigen Rechtsdurchsetzungsvorschriften der Union in Bezug auf den Datenschutz</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p>
--	--	---

## 5. Politikbereich „Inneres“

Um das Thema Migration mit neuen Impulsen voranzubringen, wird die KOM einen neuen Migrations- und Asylpakt Ausarbeiten – das Kernstück der Reform der Asylpolitik. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die internen und externen Aspekte der Migration untrennbar miteinander verbunden sind. Die Reform der gemeinsamen europäischen Asylpolitik soll ein zentraler Teil dieses umfassenden Konzepts sein.

Wegen der zunehmenden komplexen grenz- und bereichsübergreifenden Sicherheitsbedrohungen und der erforderlichen engeren Zusammenarbeit auf allen Ebenen beim Thema Sicherheit wird die KOM eine neue EU-Strategie für die Sicherheitsunion vorlegen.

Diese Strategie soll aufzeigen, in welchen Bereichen die EU die Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Sicherheit sinnvoll unterstützen und einen Mehrwert erbringen kann – von der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität über die Verhütung und Aufdeckung hybrider Bedrohungen bis hin zur Cybersicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der bestehenden kritischen Infrastrukturen. Zudem wird die KOM das Mandat von Europol ausbauen, um die operative polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken. An erster Stelle bei einem Leben in Sicherheit und Frieden steht der Schutz der Kinder. Daher wird die KOM eine EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorlegen.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>32</b>	<b>Ein neuer Migrations- und Asylpakt</b>	<b>Ein neuer Migrations-und Asylpakt sowie begleitende Legislativvorschläge</b> (nicht legislativ und legislativ, Artikel 78 und 79 AEUV, 1. Quartal 2020)

33	Förderung der Sicherheit in Europa	<p><b>Eine neue Strategie für die Sicherheitsunion</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p> <p><b>Stärkung des Mandats von Europol</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 88 AEUV, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>Eine neue EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p>
----	------------------------------------	---

## 6. Politikbereich „Digitales und Medien“

Für ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist, wird die KOM die Strategie für Europa - Fit für das digitale Zeitalter vorlegen. Mit dem Anspruch, im digitalen Bereich in Führung zu gehen und eine Vorreiterrolle zu übernehmen, plant die KOM, mit der neuen europäischen Datenstrategie den enormen Wert nicht personenbezogener Daten, die eine immer umfangreichere und wiederverwendbare Ressource in der digitalen Wirtschaft sind, voll auszuschöpfen.

KOM wird zudem ein Weißbuch über künstliche Intelligenz vorlegen, um deren Entwicklung und Nutzung zu unterstützen und die uneingeschränkte Achtung der europäischen Werte und Grundrechte sicherzustellen

Ein neues Gesetz über digitale Dienstleistungen soll den Binnenmarkt für digitale Dienstleistungen stärken und kleineren Unternehmen zu Rechtsklarheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen verhelfen.

Um die Cybersicherheit in der EU weiter zu erhöhen, wird die KOM die Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen überarbeiten. Weitere KOM-Vorschläge sollen das digitale Finanzwesen besser gegen Cyberangriffe schützen.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>9</b>	<b>Ein Europa für das digitale Zeitalter</b>	<b>Eine Strategie für Europa - Fit für das digitale Zeitalter</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Aktualisierter Aktionsplan für digitale Bildung</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)
<b>10</b>	<b>Ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz</b>	<b>Weißbuch zur künstlichen Intelligenz</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Europäische Datenstrategie</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020) <b>Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, einschließlich Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)

<b>11</b>	<b>Digitale Dienste</b>	<b>Rechtsakt über digitale Dienste</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)
<b>12</b>	<b>Erhöhung der Cybersicherheit</b>	<b>Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie)</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020)

<b>Anhang 2: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vereinfachung - Ziele und Potenziale</b> (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
<b>19</b>	<b>Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung)</b>	Nach Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 1. Juli 2020 über die Anwendung der Verordnung Bericht. In dem Bericht wird bewertet, inwiefern der eIDAS-Rahmen weiterhin geeignet ist, die beabsichtigten Ergebnisse und Auswirkungen zu erzielen, und welche weiteren Maßnahmen gegebenenfalls benötigt werden, um die Rechtsetzung effizienter zu machen. Die Kommission wird eine Evaluierung im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung, einschließlich einer öffentlichen Konsultation und einer gezielt an die Interessenträger gerichteten Konsultation, durchführen.



20	<b>Überprüfung der Richtlinie zur Kostenreduzierung beim Breitbandausbau (Richtlinie 2014/61/EU)</b>	<p>Ziel der Überprüfung ist es, unnötigen und kostenintensiven Verwaltungsaufwand zu verringern, der den Netzausbau erheblich verzögern und verhindern kann. Ziel ist es auch, die gegenwärtigen Maßnahmen weiter zu verbessern, indem Genehmigungen und Verfahren vereinfacht oder Bauarbeiten flexibler gestaltet, d. h. besser mit anderer Infrastruktur (Straßen, Energie usw.), koordiniert werden. Dadurch kann sich die günstige Gelegenheit bieten, mittels neuer Rechtsvorschriften den Verwaltungsaufwand in dieser Branche insgesamt zu verringern.</p>
21	<b>Überprüfung der Verordnung zum Binnenmarkt und dem grenzübergreifenden elektronischen Handel (Geoblocking)</b>	<p>Nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 302/2018 erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss bis zum 23. März 2020 über die Evaluierung der Verordnung Bericht. Die Kommission sollte die Gesamtwirkung der Verordnung auf den Binnenmarkt und den grenzübergreifenden elektronischen Handel in den Blick nehmen, darunter insbesondere den administrativen und finanziellen Mehraufwand, der sich für die Anbieter aus den unterschiedlichen anwendbaren Rechtsvorschriften für Verbraucherverträge ergeben kann.</p>

## 7. Politikbereich „Energie, Umwelt und Klima“

Die Bekämpfung des Klimawandels und der Schutz der Umwelt haben einen sehr hohen Stellenwert im neuen AP KOM. Hierzu wurde die Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ vorgestellt (siehe auch oben unter 3.). Im Vordergrund steht der Europäische Klimapakt, der sämtliche Anstrengungen bündeln und Regionen, lokale Gemeinschaften, die Zivilgesellschaft, Schulen, die Industrie und Privatpersonen einbinden soll.

Noch im ersten Quartal 2020 soll das erste europäische Klimagesetz, das die Klimaneutralität bis 2050 zum verbindlichen Ziel macht, vorgelegt werden. Zudem richten sich alle KOM-Vorhaben zur Bekämpfung des Klimawandels künftig an den UN-Nachhaltigkeitszielen aus. Auch das Europäische Semester soll unter diesem Gesichtspunkt überarbeitet werden.

Durch einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sollen Produktions- und Verbrauchsgewohnheiten geändert werden. Vor diesem Hintergrund wird die KOM eine Strategie für eine intelligente Sektorenintegration und eine Renovierungswelle vorlegen.

Im Zuge der Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft wird die KOM auch ein neues Konzept für die Nutzung von Europas Potenzial an erneuerbarer Offshore-Energie vorschlagen. Dies wird zum einen zum Zugang von Bürgerinnen und Bürger zu erschwinglicher sauberer Energie und zum anderen zur Energieversorgungssicherheit beitragen.

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
1	<b>Der europäische Grüne Deal</b>	<b>Mitteilung über den europäischen Grünen Deal</b> (nicht legislativ, Q4/2019) <b>Europäisches Klimarecht zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050</b> (legislativ, Art. 192 Absatz 1 AEUV, Q1/2020) <b>Der europäische Klimapakt</b> (nicht legislativ, Q3/ 2020).

3	<b>Beitrag der KOM zur 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP26) in Glasgow</b>	<b>Klimazielplan für 2030</b> (nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q3/2020) <b>Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel</b> (nicht legislativ, Q4/2020) <b>Neue EU-Forststrategie</b> (nicht legislativ, Q4/2020).
5	<b>Dekarbonisierung der Energie</b>	<b>Strategie für eine intelligente Sektorenintegration</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020) <b>Renovierungswelle</b> (nicht legislativ, 3. Quartal 2020) <b>Erneuerbare Offshore-Energie</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)
6	<b>Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch</b>	<b>Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft</b> (nicht legislativ, Q1/2020) <b>Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art.114 AEUV, Q4/2020).
7	<b>Schutz der Umwelt</b>	<b>EU-Biodiversitätsstrategie für 2030</b> (nicht legislativ, Q1/2020) <b>8. Umweltaktionsprogramm</b> (legislativ, Art. 192 Abs. 3 AEUV, Q2/2020), <b>Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien</b> (nicht legislativ, Q3/2020).

<b>Anhang 2: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vereinfachung - Ziele und Potenziale</b> (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
3	<b>Überarbeitung der Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2020</b>	Mitgliedstaaten dürfen einige stromintensive Nutzer für die durch das EU-Emissionshandelssystem verursachten höheren Elektrizitätskosten teilweise entschädigen. Ziel dieser Entschädigungen ist es, das Risiko der Verlagerung von CO2-Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren; dieses Risiko tritt dann ein, wenn es aufgrund der Emissionskosten zu einer Abwanderung aus der EU in Drittländer ohne vergleichbare Beschränkungen kommt. Die bestehenden Vorschriften, nach denen ein Ausgleich zulässig ist, werden mit dem Ziel überarbeitet, sie an das neue Emissionshandelssystem für den Zeitraum 2021-2030 anzupassen (nicht-legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2020).
4	<b>Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E)</b>	Ziel dieser Initiative ist es, die TEN-E-Verordnung vollständig mit dem Europäischen Grünen Deal und den langfristigen Dekarbonisierungszielen der Union in Einklang zu bringen und gleichzeitig zu Branchen- und Marktintegration, Versorgungssicherheit und Wettbewerb beizutragen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 170-171 AEUV, Q4/2020)

5	<b>Evaluierung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)</b>	<p>Im Zuge der Evaluierung der RoHS-Richtlinie wird bewertet, wie wirksam und effizient die Verfahren zur Erlassung von Beschränkungen von Stoffen und zur Erteilung von Ausnahmen von Beschränkungen sind. Außerdem wird die Kohärenz und Relevanz dieser Richtlinie im Hinblick auf andere EU-Rechtsakte bewertet, insbesondere auf Grundlage der Evaluierungen der REACH-Verordnung und der Richtlinie zur umweltgerechten Produktgestaltung.</p>
7	<b>Evaluierung der Richtlinie 2010/75/EU zu Industrieemissionen (IED)</b>	<p>Diese Evaluierung bewertet die Wirksamkeit der IED-Richtlinie, ihre Effizienz, ihren europäischen Mehrwert, ihre Kohärenz mit anderen Rechtsakten sowie ihre Relevanz für den Umgang mit maßgeblichen (agrar-)industriellen Ursachen von Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigung.</p>
9	<b>Überarbeitung der EU-Batterien-Richtlinie</b>	<p>Laut Evaluierung/Berichten zur Durchführung der Batterien-Richtlinie sollte das Ziel der Überarbeitung sein, das Kreislaufprinzip stärker zu berücksichtigen, die Nachhaltigkeit zu verbessern und mit technologischen Entwicklungen Schritt zu halten. Dies ist auch im strategischen Aktionsplan für Batterien vorgesehen. Im Zuge dieser Initiative wird die Richtlinie auf Grundlage der Berichtsergebnisse geändert oder wird ein neuer Verordnungsvorschlag zur Aufhebung der Richtlinie ausgearbeitet, insbesondere um Anforderungen an Entsorgung und Nachhaltigkeit einzuschließen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q4/2020)</p>

## 8. Politikbereich „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Im Bereich Gesundheit sieht die KOM lediglich nicht legislative Initiativen wie den europäischen Plan zur Krebsbekämpfung, eine pharmazeutische Strategie für Europa und eine Strategie für nachhaltige Lebensmittelsysteme vor.

Die KOM wird sich ferner auf die noch nicht erfolgte Eröffnung der Trilogverhandlungen für die VO zur Bewertung von Gesundheitstechnologien konzentrieren.

Im Bereich Verbraucherschutz strebt die KOM insgesamt drei legislative Vorhaben für einen nachhaltigeren Verbrauch und für digitale Dienste für Verbraucher an (3. und 4. Quartal 2020).

Darüber hinaus will die KOM eine neue Agenda und Strategie für Verbraucher vorlegen (nicht legislativ).

<b>Anhang I: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>4</b>	<b>Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme</b>	<b>Strategie „Vom Hof auf den Tisch“</b> (nicht legislativ, Q1/2020)
<b>6</b>	<b>Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch</b>	<b>Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020)
<b>13</b>	<b>Digitale Dienste für Verbraucher</b>	<b>Gemeinsame Ladegeräte für Mobiltelefone und ähnliche Geräte</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q3/2020) <b>Überprüfung der Roamingverordnung</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020)

<b>34</b>	<b>Gesundheitsschutz</b>	<b>Europäischer Krebsbekämpfungsplan</b> (nicht legislativ, Q4/2020) <b>Eine pharmazeutische Strategie für Europa</b> (nicht legislativ, Q4/2020)
<b>35</b>	<b>Verbraucheragenda</b>	<b>Eine neue Strategie für Verbraucher</b> (nicht legislativ, Q4/2020)

<b>Anhang 2: REFIT - Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vereinfachung - Ziele und Potenziale</b> (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
<b>16</b>	<b>Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel im Hinblick auf Nährwertprofile und gesundheitsbezogene Angaben über Pflanzen und Pflanz Zubereitungen und den allgemeinen Rechtsrahmen für ihre Verwendung in Lebensmitteln</b>	Diese Evaluierung befasst sich mit der Frage, die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform (XI.11.a-b) bezüglich der Festlegung von Nährwertprofilen gestellt wurde. Sie nimmt eine Folgenabschätzung der derzeitigen Lage (keine Nährwertprofile auf EU-Ebene) vor und untersucht, ob Nährwertprofile weiterhin zweckdienlich, erforderlich und angemessen sind, um die Ziele der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden außerdem herangezogen, um die von Unternehmen gestellten Fragen zur Richtlinie über traditionelle pflanzliche Arzneimittel zu behandeln, die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform XI.6.a-b angeführt werden.



17	<b>Evaluierung von Lebensmittelkontaktmaterialien</b>	<p>Im Zuge der Evaluierung werden alle Aspekte des geltenden EU-Rechtsrahmens für Lebensmittelkontaktmaterialien überprüft, einschließlich der Zweckmäßigkeit der Konformitätserklärung, die derzeit für Einzelmaßnahmen auf EU-Ebene vorgeschrieben ist. Auf Grundlage der Evaluierung wird die Kommission weitere Maßnahmen auf EU-Ebene in Betracht ziehen, wobei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, zum Beispiel die in der Stellungnahme der REFIT-Plattform (XI.1a) abgegebene Empfehlung für eine gemeinsame europäische obligatorische Konformitätserklärung für alle Arten von Lebensmittelkontaktmaterialien.</p>
42	<b>Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge</b>	<p>Im Mittelpunkt der laufenden Evaluierung der Richtlinie stehen die erzielten Fortschritte sowie Kosten und Nutzen der Richtlinie. Es wird außerdem untersucht, ob die ursprünglichen Ziele und Instrumente der Richtlinie dem aktuellen Bedarf entsprechen, wie die Richtlinie und andere Rechtsvorschriften zusammenwirken und ob sich das Eingreifen der EU vorteilhaft ausgewirkt hat. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung wird die Überprüfung sicherstellen, dass die Verbraucherinformation und das Verständnis von Verbraucherkrediten verbessert werden, wobei der Digitalisierung bei der Bereitstellung solcher Produkte Rechnung getragen wird. Ziel der Überprüfung ist es, Verbraucher besser vor unverantwortlichen, insbesondere über das Internet ausgeübten Kreditvergabepraktiken zu schützen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020)</p>

<p><b>43</b></p>	<p><b>Vorschlag der Kommission zur Überprüfung der Richtlinie 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher</b></p>	<p>Im Rahmen der laufenden Evaluierung wird bewertet, ob die ursprünglichen Ziele erreicht wurden, wie gut die Richtlinie in Bezug auf Kosten/Nutzen, Verringerung von Belastungen und Vereinfachung in der Praxis funktioniert und wie sie mit anderen Rechtsvorschriften in den Bereichen Finanzdienstleistungen für Privatkunden, Verbraucher und Datenschutz zusammenwirkt. Es wird auch bewertet, ob die Instrumente der Richtlinie dem ursprünglichen und aktuellen Bedarf entsprechen und einen europäischen Mehrwert erbringen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung wird die Überprüfung ein besseres Verständnis von Finanzprodukten für Privatkunden sicherstellen, wobei der Digitalisierung bei der Bereitstellung solcher Produkte Rechnung getragen wird. Ziel der Überprüfung ist es, Verbraucher besser vor unverantwortlichen, insbesondere über das Internet ausgeübten Kreditvergabepraktiken zu schützen. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, Q4/2020)</p>
------------------	--	--

## 9. Politikbereich „Wissenschaft und Forschung“

Für den Bereich Wissenschaft und Forschung wurden unter den neuen Initiativen lediglich zwei neue Mitteilungen (nicht legislativ) zur Ausgestaltung des europäischen Forschungsraumes angekündigt. In Bezug auf das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ hatten KOM, Rat und EP bereits im April 2019 eine vorläufige politische Einigung zu wesentlichen Aspekten des Rahmenprogramms erzielt. Die KOM wird ihre Anstrengungen hier weiter auf den zügigen Abschluss des interinstitutionellen Dialogs und Gesetzgebungsverfahrens ausrichten.

<b>Anhang 1: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
16	<b>Auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum</b>	<b>Mitteilung über die Zukunft von Forschung und Innovation und den Europäischen Forschungsraum</b> (nicht legislativ, Q2/2020) <b>Mitteilung über Forschungs- und Innovationsaufträge im Rahmen von „Horizont Europa“</b> (nicht legislativ, Q4/2020).

## 10. Politikbereich „Landwirtschaft und Fischerei“

Für diesen Politikbereich ist besonders zu erwähnen die angekündigte Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die sich über die gesamte Lebensmittelkette erstrecken soll. Sie wird die europäischen Landwirte dabei unterstützen, auf nachhaltigere Weise hochwertige, nahrhafte, erschwingliche und sichere Lebensmittel zu erzeugen.

<b>Anhang 1: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>4</b>	<b>Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme</b>	<b>Strategie „Vom Hof auf den Tisch“</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)

<b>Anhang 2: REFIT-Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vereinfachung - Ziele und Potenziale</b> (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)
<b>11</b>	<b>Überarbeitung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse in der EU</b>	Diese Überarbeitung wird den Rechtsrahmen vereinfachen: Eine (EU-)Verordnung wird drei Verordnungen ersetzen, die derzeit ebenfalls die Bereiche Aquakulturerzeugnisse, Transparenz und Verbraucherinformation abdecken. (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 43 AEUV, Gemeinsame Fischereipolitik, Q4/2020)
<b>13</b>	<b>Evaluierung der Richtlinie 2009/128/EG zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden</b>	Im Zuge der Evaluierung wird unter anderem untersucht, welche Fortschritte die Richtlinie darin erzielt hat, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern und den Einsatz von nichtchemischen, risikoarmen Alternativen zu Pestiziden zu fördern. Potenziale für Vereinfachung, zum Beispiel der Bestimmungen für die Prüfung von Anwendungsgeräten für Pestizide und der neuen Regeln für die amtliche Kontrolle, werden ebenfalls untersucht.

15	<b>Evaluierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und der Höchstgehalte an Pestizidrückständen</b>	<p>Diese Evaluierung umfasst die Durchführung und das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über Pflanzenschutzmittel und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen und deckt alle Mitgliedstaaten seit Geltungsbeginn der Verordnungen im Juni 2011 bzw. September 2008 ab. Es werden auch Vorschläge zur besseren Umsetzung der Verordnungen mit dem Ziel der Vereinfachung oder Stärkung des geltenden Rechtsrahmens gemacht, zum Beispiel um Verzögerungen zu verringern, mehr Transparenz herzustellen, das auf Einteilung in Zonen beruhende System der Zulassung und gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen zu verbessern, nachhaltigen Pflanzenschutz, risikoarme Lösungen und effiziente Risikobegrenzung zu fördern sowie die Kohärenz und Einheitlichkeit zwischen den Verordnungen und anderen EU-Rechtsakten zu verbessern. Die Evaluierung wird außerdem auf die Fragen eingehen, die in der am 7.6.2017 angenommenen Stellungnahme der REFIT-Plattform zu mehrfach nutzbaren/aus mehreren Quellen stammenden Stoffen – Chlorat (XI.10.a) und der am 14.3.2019 angenommenen Stellungnahme der REFIT-Plattform zur Registrierung von Pflanzenschutzmitteln (XI.22.a) gestellt werden.</p>
----	---	--

## **11. Politikbereich „Beschäftigung und Soziales“**

Mit dem Ansatz, soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswachstum noch stärker miteinander zu verbinden, hat die KOM in ihrer Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ den Startschuss für einen Dialog- und Konsultationsprozess gegeben, der den Weg für einen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ebnen soll. Parallel dazu wird die KOM in Absprache mit den Sozialpartnern und allen einschlägigen Interessenträgern ein Rechtsinstrument für gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU vorschlagen und dabei sowohl nationalen Traditionen als auch Tarifverhandlungen Rechnung tragen. Der geplante Vorschlag für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung soll dem Ziel dienen, Erwerbstätige zu unterstützen und Personen, die ihren Arbeitsplatz aufgrund externer Schocks verloren haben, zu schützen. Die Förderung von Umschulungsmaßnahmen wird dabei eine besonders wichtige Rolle spielen.

Die neue europäische Kindergarantie soll ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Armut sein und gewährleisten, dass Kinder Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen erhalten. Um jungen Menschen beim Zugang zu den benötigten Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu helfen, wird die KOM die Jugendgarantie stärken.

Die KOM wird zudem einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels vorlegen, um die Veränderungen besser verstehen und darauf reagieren zu können (Auswirkungen der neuen demografischen Gegebenheiten in allen Bereichen: von Sozial- und Regionalpolitik über Gesundheit bis hin zu Finanzen, digitaler Vernetzung, Kompetenzen und Integration). Sie wird ferner eine langfristige Vision für ländliche Gebiete sowie ein Grünbuch zum Thema Altern vorschlagen.

Gleichheit ist ein Grundwert der EU und ein Motor für Wirtschaftswachstum und soziales Wohlergehen. Deshalb wird die KOM eine Gleichstellungsstrategie vorlegen, um die wichtigsten Herausforderungen und Probleme anzugehen, mit denen Frauen heute konfrontiert sind, darunter geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zugang zum Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zum Thema Lohntransparenz vorgelegt.

Zudem wird die KOM Maßnahmen für die Gleichstellung und bessere Integration der Roma ergreifen. Sie wird eine Strategie ausarbeiten, um EU-weit die Gleichstellung von LGBTI-Personen sicherzustellen.

<b>Anhang 1: Neue Initiativen</b>		
<b>Nr. AP KOM</b>	<b>Politisches Ziel</b>	<b>Initiativen</b>
<b>18</b>	<b>Soziales Europa</b>	<p><b>Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)</p> <p><b>Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU</b> (Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 153 Absatz 2 und Artikel 154 AEUV, 1. /3. Quartal 2020)</p> <p><b>Stärkung der Jugendgarantie</b> (nicht legislativ, 2. Quartal 2020)</p> <p><b>Europäische Arbeitslosenrückversicherung</b> (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2020)</p>
<b>36</b>	<b>Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels</b>	<p><b>Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020)</p> <p><b>Grünbuch zum Thema Altern</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p>
<b>37</b>	<b>Initiativen in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung</b>	<p><b>Europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter</b> (nicht legislativ, 1. Quartal 2020), gefolgt von verbindlichen Transparenzmaßnahmen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 157 AEUV, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>LGBTI-Gleichstellungsstrategie</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p> <p><b>EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020</b> (nicht legislativ, 4. Quartal 2020)</p>